

Eines muss ich hier voranschicken: Diesen Text, diese Glosse hier hat mir keiner diktiert, weder ein irdisches, noch ein außer- oder überirdisches Wesen. Ich bin der alleinige Autor. Allerdings spielt meine Auffassung dazu juristisch keine Rolle. Denn ich bin als Schreiber der Letzte, der entscheiden kann, wer der Urheber ist – sagt jedenfalls das OLG Frankfurt a. M. Amen!

Nur hatte das OLG am 13. Mai dieses Jahres unter dem Aktenzeichen 11 U 62/13 (K&R 2014, 540) allerdings den genau umgekehrten Fall zu entscheiden: Eine Dame, die anno domini 1965 in den USA einen Text geschrieben und mit „Anonymus“ unterzeichnet hatte, behauptete, jenen Text habe Jesus von Nazareth persönlich ihr Wort für Wort, Zeile für Zeile diktiert – in einem Wachtraum. Dieser Wachtraum wurde später von einem us-amerikanischen Verlag unredigiert

Wer's glaubt, wird selig

Der Mensch denkt, Gott lenkt. – Kann Jesus ein Urheberrecht besitzen? Oder ist er juristisch nur eine göttliche Inspiration für den realen Autor?

giert zu Papier gebracht. (Ja, Jesus diktiert druckreif. Zwar gibt es zum Beispiel mehrere Versionen der Bergpredigt, aber doch wohl nur, weil die jeweiligen Autoren nicht so genau zugehört haben.)

Als nun, und hier möchte ich die Sache im puncto internationales Urheber- und Privatrecht der Lesbarkeit und Spannung halber etwas vereinfachen, ein deutscher Verlag das vermeintlich göttliche Diktat nachdruckte, trat der us-amerikanische Verlag auf den Plan und wollte das verbieten oder vielleicht auch nur schnöden Mammon für Gottes Wort oder das seines Sohnes kassieren.

Apropos Gott und Sohn: Hier stellt sich eine Frage, die offenbar weder das OLG noch der beklagte Verlag aufgeworfen haben: Wie steht es bei der möglichen Urheberschaft Jesu um die Dreifaltigkeit, der Jesus doch wohl zumindest nach herrschender Meinung angehört. Doch darauf kam es in diesem Fall wohl nicht an. Machen wir die Sache also nicht unnötig noch komplizierter.

Also zurück zur Sache. Der US-Verlag meldete Ansprüche an und der deutsche Verlag verwies gottesfürchtig darauf, dass doch nun einmal – nach eigener Aussage der Schreiberin – Jesus von Nazareth der Urheber war. Das war nun die zentrale Frage, die das OLG Frankfurt beantworten musste: War oder ist Jesus der Autor des Textes? Oder war doch die Dame, die die Worte Jesu aufgeschrieben hatte, die „Schöpferin“ (der Begriff mutet in diesem Zusammenhang etwas merkwürdig an). Denn juristisch ist klar: Keine schöpferische Tätigkeit

ist die bloße Gehilfenschaft beim Werkschaffen anderer, wenn sie keine eigene Individualität entfaltet. Wer nur auf Weisung des Schöpfers (schon wieder dieses Wort) etwas schreibt, ist kein Urheber.

Nun konnte das OLG in unserem christlich geprägten Land (im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen) schwerlich bestreiten, dass es Christus gibt und dass er sein Wort gläubigen Menschen auch nach seinem offiziellen Tod verkündet. Also zog das Gericht sich gottlob auf die überlieferte Rechtsprechung zurück, dass jenseitige Eingebungen stets irgendwie gefiltert und vom Autor quasi übersetzt werden, bevor sie zu Papier gebracht werden: „Lässt sich der jeweilige Einfluss mit menschlichen Erkenntnismöglichkeiten nicht erfassen, so kann die jeweilige reale Werkschöpfung in rechtlicher Hinsicht nur der natürlichen Person zugeordnet werden, die sie hervorgebracht hat

und nicht – angeblich dahinter stehenden – spirituellen Einflüssen. Andernfalls müssten derartige Schöpfungen urheberrechtlich schutzlos bleiben, weil ‚außerirdische Wesen‘ nicht Rechtssubjekte sein können.“ Soweit das OLG. (Bitte lesen Sie die übrigen Rechts-Verrenkungen im Urteil. Übrigens sind amtliche Text auch fast immer schutzlos und kommen von höher Stelle.)

Journalistisch vereinfacht gesprochen, waren die Worte Jesu also eher ein Interview denn ein Diktat. Ein Interview mit wichtigen Fragen, die der Interviewte beantwortete, ohne dass sie ihm ausdrücklich gestellt worden waren – was ja durchaus die Eigenheit einer jeden Gottheit ist.

Jedenfalls würde Jesus auch wohl kaum in Englisch zu der gläubigen Lady gesprochen haben, meinte das Gericht, so

dass es zumindest zu einem Übersetzungsakt gekommen sein musste: „Auch wenn Jesus von Nazareth eine historisch verbürgte Person ist, lässt sich die Behauptung, er habe einen zeitgenössischen Text mittels eines menschlichen Mediums Wort für Wort in englischer Sprache vorgegeben, mit menschlichen und prozessualen Erkenntnismöglichkeiten ebenso wenig objektivieren wie sonstige spirituelle Einflüsse.“

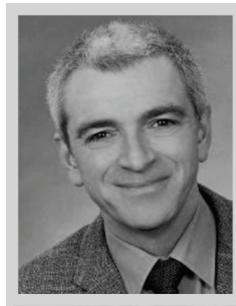
Das erscheint allerdings ein schwaches und profanes, unchristliches Argument zu sein. Schließlich spricht sogar der Papst gelegentlich mehrere Sprachen; vor allem aber waren die Apostel laut Evangelium jedenfalls zu Pfingsten in der Lage, in allen Sprachen gleichzeitig zu sprechen.

In der Bibel, genauer in der Apostelgeschichte (von der man übrigens auch nicht ganz sicher

weiß, aus wessen Feder sie stammt) steht dazu geschrieben: „Und es geschah plötzlich ein Brausen vom Himmel wie von einem gewaltigen Wind und erfüllte das ganze Haus, in dem sie saßen. Und es erschienen ihnen Zungen zerteilt, wie von Feuer; und er setzte sich auf einen jeden von ihnen, und sie wurden alle erfüllt von dem heiligen Geist und fingen an, zu predigen in anderen Sprachen, wie der Geist ihnen gab auszusprechen.“ (Apg 2, 1-4) Kein Wunder also, dass es für Jesus ein Leichtes gewesen sein muss. Ganz besonders, wenn man nochmals den heiligen Geist bzw. die Dreifaltigkeit bemüht.

Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Apostelgeschichte auch stellenweise für die Kläger spricht: „Da trat Petrus auf, zusammen mit den Elf; er erhob seine Stimme und begann zu reden: ... Dies sollt ihr wissen, achtet auf meine Worte! Diese Männer sind nicht betrunken, wie ihr meint; es ist ja erst die dritte Stunde am Morgen; sondern jetzt geschieht, was durch den Propheten Joël gesagt worden ist. In den letzten Tagen wird es geschehen, so spricht Gott: Ich werde von meinem Geist ausgießen über alles Fleisch. Eure Söhne und eure Töchter werden Propheten sein, eure jungen Männer werden Visionen haben, und eure Alten werden Träume haben. Auch über meine Knechte und Mägde werde ich von meinem Geist ausgießen ...“ (Apg 2, 14-18) Da ist also auch von Visionen und Träumen die Rede, die die Knechte und Mägde haben werden. Und solche „jenseitigen Inspirationen sind rechtlich uneingeschränkt ihrem menschlichen Empfänger zuzurechnen“, sagt das OLG. Ob der Papst das auch so sieht?

PS: Grundsätzliche Bedeutung maß das OLG der Frage nicht bei, ob Jesus Urheber sein kann: Die Revision wurde nicht zugelassen (doch dagegen Beschwerde eingelegt).



Michael Schmuck, Berlin

*Im Anfang war
das Wort, und
das Wort war bei
Gott, und Gott
war das Wort.
(Johannes 1,1)*